

Satzung der Stadt Eggesin über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern – Erweiterungsbereich“ (Sanierungserweiterungssatzung)

vom 30.05.2012¹

§ 1 Förmliche Festlegung des Sanierungserweiterungsgebietes

In dem nachfolgend näher bezeichneten Gebiet liegen städtebauliche Missstände vor. Dieses Gebiet soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert und umgestaltet werden. Das ca. 0,90 ha umfassende Gebiet wird hiermit als Sanierungsgebiet förmlich festgelegt und erhält die Bezeichnung „Ortskern – Erweiterungsbereich“.

Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan vom 20.09.2006 im Maßstab 1:2000 durch eine rot gestrichelte Linie gekennzeichneten und vom übrigen Stadtgebiet abgegrenzten Fläche. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung und als Anlage 1 beigefügt.

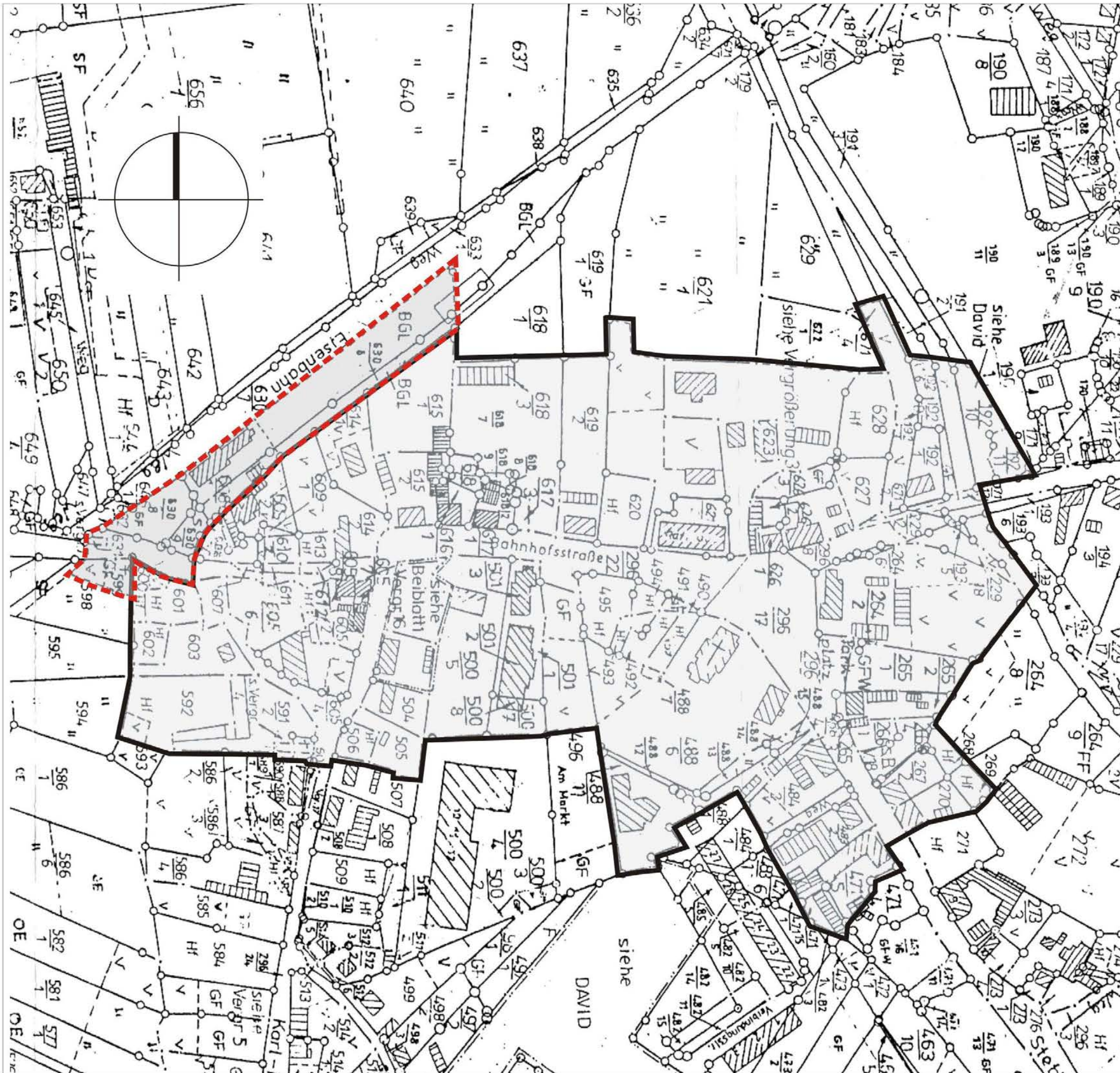
§ 2 Sanierungsverfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird unter Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB durchgeführt.

§ 3 Inkrafttreten

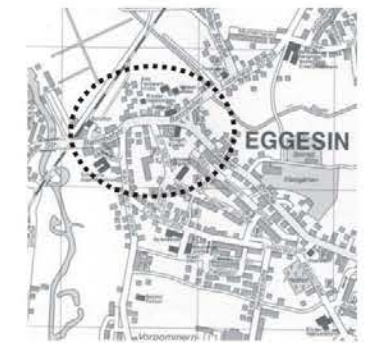
Die Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

¹ Amtliches Mitteilungsblatt des Amtes „Am Stettiner Haff“ Nr. 06/12 vom 12.06.2012



STADT EGGESIN

Katasterstand:
20.09.2006



SATZUNG DER STADT EGGESIN ÜBER DIE FÖRMLICHE
FESTLEGUNG DES SANIERUNGSGEBIETES
"ORTSKERN - ERWEITERUNGSBEREICH"

ANLAGE 1



ABGRENZUNG DES BESTEHENDEN
SANIERUNGSGEBIETES "ORTSKERN"
M 1 : 2.000



ABGRENZUNG DES ERWEITERTEN
SANIERUNGSGEBIETES "ORTSKERN -
ERWEITERUNGSBEREICH"
M 1 : 2.000

EGGESIN, DEN _____

Sanierungsträger
BIG-STÄDTBAU GmbH M-V Rb Neubrandenburg
Woldegker Straße 4, 17033 Neubrandenburg
Tel. 0395/455380

Planer
Lutz Braun Architekt + Stadtplaner
Nonnenhofer Str. 19 17033 Neubrandenburg
Tel. 0395/369499-11